

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 26.05.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:26 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

<u>Gemeindevertreter</u>

Fehlandt, Peter ab 19:21 Uhr, TOP 7 Kraft, Niels bis 19:45 Uhr, TOP 10

Sonnenwald, Martin

wählbarer Bürger

Bliss, Torben Eggert, Florian

Verwaltung

Kraus, Michael bis 19:26 Uhr, TOP 8

Schriftführerin Wegner, Maike

Gäste

Strube, Elektro-Service GmbH zu TOP 7

Abwesend waren:

wählbarer Bürger Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau- und Wegeausschuss
- 3) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 4) Niederschrift vom 10.03.2011
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung für die "Lauenburger Straße"
- 8) Baubroschüre des Kreises Herzogtum Lauenburg
- 9) Bebauungsplan Nr. 45
 Gebiet: Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, im
 Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109,
 Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend, nördlich
 abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26
 und 28 und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.
 -Aufstellungsbeschluss-
- 10) Verschiedenes
- 12) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

<u>Tagesordnungspunkte</u>

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

 Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau- und Wegeausschuss

Der Vorsitzende verpflichtet den wählbaren Bürger, Torben Bliss, durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Geheimhaltung und uneigennützigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde.

3) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

4) Niederschrift vom 10.03.2011

Gegen die Niederschrift vom 10.03.2011 werden keine Einwände erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Halteverbot "Feldstraße"

Die Zusatzschilder zur Einschränkung des Halteverbotes in der Feldstraße wurden aufgestellt.

Vorfahrtsregelung Ladestraße / Raiffeisenstraße

Die Schilder für die Vorfahrtsregelung an der Einmündung Ladestraße/Raiffeisenstraße wurden aufgestellt

Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Mit Schreiben vom 27.04.2011 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mitgeteilt, dass mit den Haushaltsberatungen im Landtag Mittel für eine Unterstützung der Kommunen ähnlich zur ersten Stufe durch das Land bereitgestellt wurden. Beim LLUR wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die zentral die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein koordinieren und für die Haupteisenbahnstrecken der AKN die strategischen Lärmkarten ausarbeiten und die Veröffentlichung der Lärmkarten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de vornehmen wird. Für die Bahnstrecke Büchen- Richtung Boizenburg werden die strategischen Lärmkarten vom LLUR ausgearbeitet.

Bauarbeiten auf dem Bahnhof

Die Bauarbeiten auf dem Bahnhof gehen voran. Der Bahnsteig 1 ist bereits fertig.

6) Einwohnerfragestunde

Holzbrücke "Kirchenstieg"

Herr Ackermann teilt mit, dass bei der Holzbrücke beim "Kirchenstieg" Gefahr im Verzuge besteht.

Behebung winterbedingte Straßenschäden

Herr Ackermann teilt mit, dass die geschnittenen Risse in der Straße "Kirchenstieg" noch nicht wieder verschlossen wurden.

Boden- und Bauschuttablagerungen in der "Büchener Straße"

Herr Ackermann berichtet über die Boden- und Bauschuttablagerungen auf dem unbebauten Grundstück in der Büchener Straße. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass es sich bei diesem Grundstück nicht um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt.

Leuchtzeit der Straßenbeleuchtung in der "Lauenburger Straße"

Ein Einwohner bemängelt die Leuchtzeit der Straßenbeleuchtung in der Lauenburger Straße. Hierzu wird auf TOP 7 verwiesen.

7) Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung für die "Lauenburger Straße"

Herr Strube und Herr Kraus berichten zu diesem TOP. Nach einer EU-Richtlinie ist es nicht erlaubt, nur jede zweite Straßenlaterne leuchten zu lassen, da eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet sein muss.

Der Einbau von Dimmern in der Lauenburger Straße würde ca. 10.000 Euro betragen. In einigen Straßen der Gemeinde wurden bereits Dimmer eingebaut. In der Lauenburger Straße ist derzeit noch ein Kabelschaden vorhanden, der behoben werden müsste. Die Hauptstation für die Straßenbeleuchtung befindet sich im Grünen Weg. Bei einem Umbau auf Dimmer würde der Zollweg ebenfalls die ganze Nacht beleuchtet sein. Es müsste geprüft werden, ob es technisch möglich ist, einige Straßenzüge herauszunehmen, da sonst die anderen Nebenstraßen zur Lauenburger Straße benachteiligt wären.

Herr Sonnenwald stellt den Antrag, solange keine Dimmer in der Lauenburger Straße installiert sind, soll die Straßenbeleuchtung in der Lauenburger Straße nachts nicht abgeschaltet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, solange keine Dimmer in der Lauenburger Straße installiert sind, wird die Straßenbeleuchtung nachts in der Lauenburger Straße nicht mehr abgeschaltet. Es ist zu prüfen, ob noch Haushaltsmittel für eine Umrüstung in eine Dimmeinrichtung für einen Teilbereich der Lauenburger Straße für dieses Jahr vorhanden sind.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Baubroschüre des Kreises Herzogtum Lauenburg

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat das Büro inixmedia beauftragt, eine Baubroschüre für den Kreis Herzogtum Lauenburg zu erstellen. In dieser Broschüre können sich die kreisangehörigen Gemeinden präsentieren und auf evtl. zum Verkauf stehende Bauplätze oder Gewerbeflächen hinweisen. Die Kosten für die Anzeige variieren entsprechend der Größe. Für die Gemeinde Büchen besteht die Möglichkeit auf die drei noch zum Verkauf stehenden Flächen im Gewerbegebiet "Am Hesterkamp" oder auf Bauplätze im B-Plan 20.3 hinzuweisen. Zu den Bauplätzen im B-Plan 20.3 wurden die Grundstückseigentümer angeschrieben, ob sie sich an den Kosten für die Anzeige beteiligen würden. Lediglich ein Grundstückseigentümer hat seine Bereitschaft signalisiert.

Beschluss:

Der Bau- und Wegausschuss beschließt, keine Anzeige in der Baubroschüre des Kreises Herzogtum Lauenburg aufzugeben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bebauungsplan Nr. 45
Gebiet: Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, im
Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109,
Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend, nördlich
abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26
und 28 und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.
-Aufstellungsbeschluss-

Das Gelände zwischen der Boizenburger Straße und der Bahnstrecke soll städtebaulich aufgewertet und für Gewerbeerweiterungen nutzbar gemacht werden. Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb plant eine Erweiterung, die zur Zeit ohne verbindliche Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Anlass soll eine baurechtliche Neuordnung des gesamten Areals vorgenommen werden.

Herr Kraft weist auf die konkurrierende Bebauung in diesem Gebiet hin. Durch die Erweiterung des Gewerbebetriebes steigen die Immissionen und durch den Bau die Vibrationen. Durch die Abholzung des Waldes verschwindet ebenfalls der Schallschutz zu der Bahnstrecke.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Aufstel-

lungsbeschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau,

im Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend,

nördlich abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg,

wird gemäß § 2 (1) BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- 1. Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Grundflächenzahl von 0,8 sowie landschaftspflegerischen und immissionschutzrechtlichen Festsetzungen
- Der Bebauungsplan soll gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Dazu ist vorher eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich, die klären muss, ob ein UVPpflichtiges Vorhaben vorliegt und ob ein Verfahren gem. § 13 a BauGB möglich ist. Hiermit ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel, zu beauftragen.
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, zu beauftragen.
- 4. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Wohngebiet "Bützower Ring" an. Um schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auszuschließen, ist eine schalltechnische Untersuchung nach der TA-Lärm notwendig. Mit der Ausarbeitung des Immissionsschutzgutachtens ist die LAIRM Consult GmbH zu beauftragen.
- 5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 (BauGB) soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)	Verschiedenes		
Zu diese	em TOP liegen keine Wortme	eldungen vor.	
12)	Bekanntgabe der im nic	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
Der Vor	sitzende gibt die im nichtöffe	ntlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt	
Т	horsten Melsbach Vorsitzender	Maike Wegner Schriftführung	